

## COLLEGA Seminare zu GDPdU

### Seminare mit folgenden Inhalten sind in Vorbereitung:

#### A. Grundlagenseminar

- Wer muss GDPdU nicht beachten?
- Wichtige Grundlagen und Einzelheiten.
- Umfang und Auswirkungen von GDPdU
- GDPdU und GoBS
- Wichtige Beratungsaufgaben des steuerlichen Beraters
- Was muss der Mandant beachten?
- Vorbereitung: Beratung, Pflichtenheft, Verfahrensdokumentation
- Pflicht zur Datenarchivierung und zur Zugriffsgewährung seit 1.1.2002
- Prüfungszeiträume vor 2002
- Zulässigkeit von „Chi-Quadrat“ und Zeitreihen Tests
- Rückstellungen für Kosten aufgrund GDPdU
- Verknüpfen und Abgleichen von Daten aus verschiedenen Systemen
- Unmittelbarer Zugriff (Z1), mittelbarer Zugriff (Z2) Datenträgerüberlassung (Z3)
- Die Norm ist das IDEA-Format

#### B. Vertiefungsseminar

- Elektronische Zusammenführung von Daten unterschiedlicher Herkunft
- Vorbereitung bereits bei der Datenentstehung
- Rechtzeitige Aufgabenverteilung Mandant/Berater/Rechenzentrum/EDV Anwendung
- Risiken bei zu wenig oder zu viel Daten
- Maßnahmen der Finanzverwaltung
- Gesetz, Rechtsprechung und Verwaltungsmeinung
- Erfahrungsaustausch unter Fachleuten

#### Einzelheiten

- Die Teilnehmerzahl liegt zwischen 20 und maximal 50 Personen.
- Dauer jeweils 4 Stunden.
- Folienpräsentation. Alle Folien werden den Teilnehmern in Kopie überlassen. Sie dienen als umfangreiche, leicht verständliche und praxisnahe Seminarunterlage.
- Starke Erinnerungsmöglichkeit aufgrund der Seminarunterlagen.

#### Referenten

**Günter Hässel**, WP/StB/RB(RAK), Tätigkeitsschwerpunkt EDV- und Organisationsberatung für Kanzleien.

**Walter Steigauf**, IT Kaufmann, Spezialist für Archivlösungen, seit Beginn mit GDPdU beschäftigt.

**NN**, maßgeblicher Mitarbeiter der Finanzverwaltung.

#### Kosten:

Gebühr einschließlich Tagungsunterlagen und Pausengetränken werden bei unseren jeweiligen Einladungen angegeben. Preise für Drittveranstalter gerne auf Anfrage.

#### Welche Drittveranstalter können die Seminare buchen?

Kammern, Verbände, Banken, Kanzleien oder Zusammenschlüsse von Kanzleien.